

Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **6 (1946-1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtlicher Teil - Parte ufficiale

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

Redazione: Segretariato del Dipartimento dell' educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartementes

Pubblicazioni del Dipartimento dell' educazione

Schulkinderfürsorge

Die Schulräte derjenigen Gemeinden, welche den in Aussicht gestellten Beitrag an die Schulkinderfürsorge noch nicht erhoben haben, werden ersucht, die nötigen Belege einzusenden, damit die Auszahlung erfolgen kann. Ueber die nicht erhobenen Beiträge wird gemäß dem einschlägigen Regulativ anderweitig verfügt.

Provvedimenti per scolari bisognosi

I Consigli scolastici dei Comuni che non hanno ancora percepito il sussidio previsto per le spese avute nei provvedimenti a favore degli scolari bisognosi sono pregati di presentare le relative pezze giustificative ai fini del versamento dell'importo loro spettante. Il denaro dei sussidi non stati incassati troverà altra destinazione a norma del regolamento in materia.

Chur, 13. Juni 1947.

Das Erziehungsdepartement.

Sekretärschule Bad Ragaz

Telefon (085) 8 11 59

FELIX PREISWERK

Verlangen Sie unverbindlich unsere Ratschläge und Prospekte!

*Handelsfächer
Sprachen
Vorbereitung
auf Bureau, Bahn
Post und Zoll*

Semesterbeginn:
Mitte April und Mitte
Oktober